

2 Beschreibung des Vorhabens

Die Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) beabsichtigt auf dem Gebiet der AFB-Kippe des ehemaligen Tagebaus Profen-Nord eine Deponie der DK I nach § 2 DepV sowie der dazu erforderlichen Betriebsanlagen nach § 3 DepV zu errichten.

Der Deponieneubau mitsamt seiner Nebenanlagen beansprucht insgesamt eine Fläche von ca. 45,2 ha (Plangebiet und Versuchsfeld). Die Deponiefläche, auf der in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren mineralische Reststoffe abgelagert werden, beträgt dabei ca. 31,5 ha.

Die nachfolgende Beschreibung des Vorhabens bildet die Grundlage der Ermittlung der vorraussichtlich zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt.

2.1 Art des Vorhabens

Bei der beantragten Mineralstoffdeponie handelt es sich um eine übertägige Haldendeponie der Deponiekategorie I gemäß § 2 DepV mit den dazugehörigen Einrichtungen gemäß § 3 (3) DepV.

Im Zuge der Errichtung wird ein Eingangs- und Betriebsbereich mit einer Flächengröße von ca. 1,6 ha angelegt. Einschließlich des sukzessive entstehenden Deponiekörpers mit seinen peripheren Anlagen (z.B. Deponierandwall, Regenrückhaltebecken und Verdunstungsflächen) wird eine Gesamtfläche von 44,7 ha vorgesehen (vgl. Abschnitt 2.1.4).

Die Errichtung des Deponiekörpers erfolgt in 3 Bauabschnitten (vgl. Abschnitt 2.5) unter der Berücksichtigung der speziellen geotechnischen Gegebenheiten (vgl. Abschnitt 2.5.7), die sich auf Grund der Lage auf dem Kippengelände ergeben. Der Einbau, als auch die Errichtung der Basisabdichtung erfolgen abschnittsweise über mehrere Jahre.

2.1.1 Kapazität/Leistung

Die Mineralstoffdeponie Profen-Nord hat ein geplantes Einbauvolumen für mineralische Abfälle von ca. 5 Mio. m³. Unter Berücksichtigung einer mittleren Einbaudichte von ca. 1,5 t/m³ wird die Einbaukapazität mit ca. 7,5 Mio. t eingeschätzt. Die jährliche Einbaukapazität ist mit ca. 250.000 t/a geplant.

2.1.2 Betriebseinrichtungen

Die Betriebseinrichtungen der Mineralstoffdeponie Profen-Nord umfassen folgende Einrichtungen:

- einem Eingangs- und Betriebsbereich gemäß § 3 (3) DepV mit folgenden Anlagenteilen:
 - Büro- und Sozialgebäude
 - Eingangs- und Kontrollbereich mit Straßenfahrzeugwaage
 - Pflanzenkläranlage mit Pflanzenbeet
 - Sickerwasserbecken
 - Oberflächenwassersammelbecken
 - Tankstelle für Fahrzeuge zum innerbetrieblichen Transport und für Deponietechnik
 - Betriebsstraße, befestigte Flächen, Parkplätze und Stellflächen
 - Reparaturstützpunkt mit Reparaturgrube für Deponietechnik
 - Schaltstation
 - Medientechnische Erschließung
- einem Ablagerungsbereich gemäß § 3 (3) DepV mit:
 - Mineralstoffdeponie

Weiterhin ist für den Deponiestandort noch vorgesehen:

- Lagerbereich mit:
 - Bereitstellungsflächen
 - Siloanlagen der Abfallbehandlungsanlage
- Behandlungsbereich mit:
 - Abfallbehandlungsanlage für mineralische Abfälle und Reststoffe aus Großfeuerungsanlagen insbesondere Aschen
- Sicherung Eingangs-, Betriebs- und Deponiebereich
- Erschließungsstraße ab 2019
- Mobile Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

Alle Bereiche der Deponie werden durch einen umlaufenden Zaun gegen das Betreten Unberechtigter begrenzt.